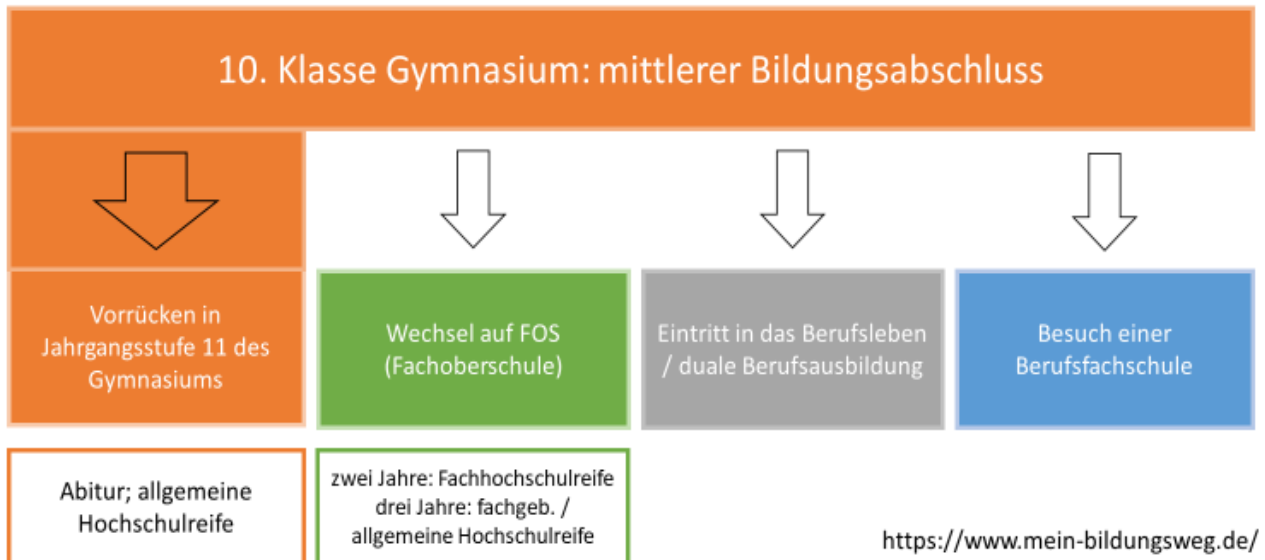


Schullaufbahnberatung: Wege in / nach Jgst. 10

Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums erhalten mit erfolgreichem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe ohne weitere Prüfung den **mittleren Bildungsabschluss**.

Sollte nach Jahrgangsstufe 10 eine andere (Schul-)Laufbahn eingeschlagen werden, stehen folgende Möglichkeiten offen:



Nichterreichen der Vorrückungserlaubnis nach Klasse 10

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 10. Klasse die Vorrückungserlaubnis nicht erhalten, haben folgende Alternativen, um den mittleren Bildungsabschluss dennoch zu erreichen bzw. die Schullaufbahn am Gymnasium fortzusetzen:

- **Wiederholen** der 10. Jahrgangsstufe am Gymnasium
- Vorrücken in die Oberstufe mit **Notenausgleich (§32 GSO)**
Ausgleich möglich durch 1x Note 1 / 2x Note 2 / 3x Note 3
Kernfächer können dabei nur durch Kernfächer ausgeglichen werden
- Ablegen der **Besonderen Prüfung (§67 GSO)**
Prüfungsfächer der zentralen Prüfung: D / M / FS
das Bestehen der Besonderen Prüfung berechtigt nicht zum Eintritt in die Oberstufe, ein Übertritt auf die FOS ist bei einem Notenschnitt von 3,33 möglich

Frühzeitige Beratung ist empfehlenswert.

Alternative Wege zum Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses

- Übertritt in Klasse 10 der Realschule (Zweigwahl beachten!)
- Übertritt in M-Zweig der Mittelschule
- Externe Teilnahme am mittleren Schulabschluss der Mittelschule
- Übertritt in zweijährige Wirtschaftsschule
- Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses durch berufliche Ausbildung

Auch in diesen Fällen empfiehlt sich frühzeitige Beratung.